



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

jetzt noch sehr beherzigenswerte Anweisung gibt, daß, wer aus fremder Sprache ins Deutsche übersetzen will, „einen großen Vorrath teutscher Wörter in Bereitschaft haben“ muß und auch „so weit in der teutschen Sprache gekommen sein“ muß, „daß er dieselbe nach ihren Gründen und Vermögen anzusehen und rechte deutsche Gerätschaft, je nachdem es sein Dolmetschen erfordert, heraus zu langen“ in der Lage sein muß, und endlich unter der Überschrift „Von Teutschlands und Teutschen Stribenten“ eine Art Literaturgeschichte, in der er römische Schriftsteller und von deutschen u. a. Einhard, Otto von Freisingen, Luther, Albrecht Dürer, Martin Opitz, Philipp Harsdörffer und Moscherosch erwähnt.

Schottelius hat eine ungeheuer große Arbeitskraft besessen und hat in mehr als einer Beziehung bahnbrechend gewirkt, so daß es zu bedauern ist, daß seine Lebenszeit nicht ausgereicht hat, um ein vom Palmenorden geplantes Lexikon der deutschen Sprachkunst, zu dem er in der „Hauptsprache“ Grundlinien angibt, zur Ausführung zu bringen. Seine grammatischen Leistungen, auf deren Grundlage hernach fast alle Grammatiker der nächsten hundert Jahre, wie Andreas Tscherning, Ernst Stieler, Tobias Eisler, Hermann Wabe und andere weitergebaut haben, sichern ihm aber einen unvergänglichen Platz in der Geschichte der deutschen Literatur und Sprache.

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Justiz

Rechtsunsicherheit vor den Gerichten. In den Grenzboten vom Juli vorigen Jahres (Nr. 29) veröffentlichte ein gebildeter Nichtjurist, Professor Dr. Seef (München), einen anklagenden Aufsatz unter der Überschrift: „Das Recht als Ursache der Rechtsunsicherheit.“ Er berichtete von zwei ihm bekannt gewordenen Testamenten, die wegen ganz nebensächlicher Formfehler vom Gerichte für ungültig erklärt worden sind, wobei entgegen jedem Laienverstand und entgegen der klaren letztwilligen Verfügung des Erblassers Recht zu Unrecht verkehrt wurde. Diese Anklage ist berechtigt, und einer der Fälle hat besonders dazu beigetragen, die Lehren von Professor **Erich Danz** in seinem Buche über die „Auslegung der Rechtsgeschäfte“ zu stützen. Selbst das Reichsgericht ist zeitweise an solchen merkwürdigen Buchstabeninterpretationen nicht schuldlos gewesen, und Professor Dr. Seef steht mit seiner Meinung durchaus nicht vereinzelt da, wenn er an der genannten Stelle sagte: „So segnet sich jeder Mensch,

wenn er nichts mit den Gerichten zu tun hat, und der Laie ist nur zu leicht versucht, sie nicht mehr für eine Quelle des Rechts, sondern der Rechtsunsicherheit zu halten.“ Dann fuhr er fort: „Wie dem abzuwehren ist, weiß ich nicht zu raten . . ., daß das Recht niemals wieder dazu gelangt, aus dem Empfinden des Volkes hervorzuwachsen und dadurch ihm auch verständlich zu werden, auf diese kühne Hoffnung verzichten wir.“ Zu diesem resignierten Verzicht liegt nun aber heute, knapp ein Jahr nach jener Äußerung, kein Grund mehr vor. Wir können mit Genugtuung sagen: die Dinge haben sich bereits geändert; wenigstens ist eine grundstürzende Änderung so in die Wege geleitet, daß sie wie ein Sauerteig die ganze Rechtspflege und die Rechtswissenschaft in absehbarer Zeit durchziehen muß. Wir besitzen heute in Deutschland, wie der Mehrzahl der Leser vielleicht bekannt geworden sein wird, eine große Vereinigung „Recht und Wirtschaft“, die in ihrer endgültigen Organisation unter der Ägide des Oberlandesgerichts in Jena ins Leben trat und die als machtvolle Um-

gestalterin der Rechtspflege stolz und kühn ihr Haupt erhebt. Unter den Schriften dieses Vereins, die er als besondere programmatische Arbeiten außer seiner Zeitschrift *Recht und Wirtschaft* herausgibt (Verleger ist Carl Heymanns Verlag in Berlin), ist soeben als viertes Heft eine Arbeit von Professor **Danz** erschienen, die wie eine ausführliche Antwort auf jenen erwähnten Grenzboten-Artikel (den er auch erwähnt) anmutet. Die Arbeit heißt „**Nichterrecht**“ und man darf mit Zug von ihr behaupten, daß sie für die Kunst der Rechtssprechung neue Grundlagen wissenschaftlich feststellt. Danz räumt mit den so unheilvollen Bildern von der „Gebundenheit des Richters an das Gesetz“, mit dem resignierten und achselzuckenden „perquam durum, sed ita lex scripta“, mit dem Wilde des Richters als dem „Wächter des Willens des Gesetzgebers“, mit der sogenannten logischen und grammatischen Interpretation der Gesetzesworte und mit der Überschätzung der vom Gesetze gegebenen Formvorschriften gründlich auf. Er zeigt, daß wir uns auf falschem Wege befanden, da die Sprachwissenschaft uns lehre, wie verschieden zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen Worte zu deuten sind. Er zeigt, daß die Stellung des Richters, wenn er nicht automatische Entscheidungsmaschine ohne Wissen und Kunst sein will, ganz anders zu dem geschriebenen Gesetze steht, als es bisher angenommen wurde, und er zeigt auch den Weg, wie selbst ein „gesetzestreu“ Jurist (also ohne sich über das Gesetz hinwegzusetzen) Formvorschriften zu verstehen hat. Er stellt also neue Sätze der Rechtssprechung auf, die bisher, wenn auch mancher vernünftige Richter sie schon des öfteren geübt hat, noch keiner gewagt hat, so theoretisch zu fordern. Wenn die Anwendung einer gesetzlichen Vorschrift auf einen bestimmten Fall, sagt Danz, zu einem unvernünftigen Resultate führt (nach dem Maßstabe des verständigen Normalmenschen), so ist der Richter verpflichtet, einen Ausnahmefall aufzustellen, daß die Vorschrift für diesen Fall nicht gilt; denn er hat Recht zu sprechen, das ist seine gesetzliche Pflicht. Andererseits hat er mit seinen Richterrechtsätzen Lücken im Gesetze auszufüllen; denn er hat Recht zu finden! Maßstab und Leitlinie hat ihm dabei der Zweck des Rechtsgeschäftes zu sein, zu dessen Ver-

wirklichung auf dem Boden des Rechts er mitzuwirken hat, und die Verkehrssitte sowie in erster Linie seine eigene Lebenserfahrung haben ihm bei der Entscheidung zu helfen. So allein kann er den Geist eines Gesetzes, das dauernd Verhältnisse der Gegenwart regeln will, erfassen und zum Leben erwecken. — Man urteile nun über diese so verständig erscheinenden und dem Juristen doch so kühn klingenden Sätze des Verfassers nicht, ohne die Schrift von Danz selbst gelesen zu haben. Tatsache ist, daß die Stellung des Richters bei solcher Auffassung wesentlich gehoben wird und daß sie dem Rechte wieder zum Vertrauen in Volke verhelfen kann, weil unter der Herrschaft dieser modernen Ansichten unvernünftige Gerichtsentscheidungen nach der Art der vorgekommenen (in den Schriften herangezogenen) künftig ausgeschlossen sind — was ein ungeheurer Segen für unsere Rechtskultur und unser Wirtschaftsleben wäre.

Dr. jur. Alexander Elster = Jena

Pädagogik

„**Zwang**“ und „**Prüfung**“ als beeinflussende Prinzipien im höheren Unterricht. In seiner Schrift „Zur Grundlegung des Erziehungs- und Unterrichtsbetriebs an unseren höheren Schulen“ (Marburg in Hessen, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung, VI. und 118 S. 8°. Preis 2,50 M.) sucht Dr. **Hermann Wittner** nachzuweisen, daß „Zwang“ und „Prüfung“, zwei Faktoren, die mit der Organisation unserer Schulen als Zwangs- und Berechtigungsschulen eng zusammenhängen, auf die unterrichtliche Tätigkeit gerade an den höheren Schulen einen außerordentlich schlimmen Einfluß ausüben.

Der Zwang, auf den sich das Verhältnis des Schülers zur Schule gründet — wir zwingen ihn zur Arbeit, auch zur Arbeit an solchen Stoffen, für die er nicht gerade vorwiegend interessiert und begabt ist —, verhindert die Liebe zur Schule, er verhindert das Entstehen eines näheren Verhältnisses zwischen Schüler und Lehrer, er läßt auch die sittlichen, die erzieherischen Werte, die aus selbständigem, freiwilligem Handeln erwachsen, nicht aufblühen.

Die Tatsache endlich, daß der Lehrer in unserer heutigen Berechtigungsschule mit ihren

Schlussamina im Unterricht neben der Förderung des Schülers gleichzeitig noch ein anderes Ziel im Auge haben muß, nämlich das, sich über die Leistungen des Schülers ein Urteil zu bilden, sie zu prüfen, erhöht nicht nur die „Schulangst“ und die „Schulfsorge“ bei vielen Schülern, sondern treibt sie auch zur Unredlichkeit, zum Vorsagen, zum Benutzen unerlaubter Hilfsmittel, zum Betrügen des Lehrers. Und dieser Folgeerscheinung steht der Lehrer im Grunde ziemlich machtlos gegenüber, er kann es nur in sehr beschränktem Maße kontrollieren, ob die häuslichen Arbeiten, die schriftlichen Klassenarbeiten und der deutsche Aufsatz selbständige Leistungen der Schüler sind.

An diesen drei Arten von Schülerarbeiten weist der Verfasser den schädlichen Einfluß jener beiden Faktoren im einzelnen nach.

Es ist ohne weiteres klar, daß ein so schlimmer Einfluß von „Zwang“ und „Prüfung“ auf die unterrichtliche und die erzieherische Wirksamkeit unserer Schulen vielfach besteht und daß der Verfasser ihn auch richtig wertet.

Die Kritik Büttners richtet sich aber, wie mir scheint, nach einer falschen Seite.

Er stellt jene beiden Faktoren als notwendig mit den Grundlagen unseres höheren Unterrichtswesens verknüpft dar. Eine wirklich notwendige Verknüpfung beider besteht aber nur da, wo die Organisation unserer Schulen als starre, tote und lebenertötende Form wirkt, wo ihr nicht das pädagogische Geschick, die erzieherische Persönlichkeit des Lehrers Leben und Blut einflößt.

Diesen belebenden und mildernden Einfluß der erzieherischen Persönlichkeit schaltet aber Büttner von vornherein bewußt aus, für ihn soll, wie er selbst in der Einleitung sagt, diese persönliche Seite der Sache nicht Gegenstand der Erörterung sein, er will vielmehr die fraglichen Erscheinungen „ausschließlich als Ausfluß der eigentümlichen Gestaltung unseres Schulbetriebes“ behandeln, obgleich er sich bewußt ist, „daß auch tüchtige Lehrer die in der Eigenart des Betriebes liegenden Hindernisse zu überwinden und trotz ihrer eine in jeder Hinsicht wahrhaft erspriessliche Tätigkeit zu entfalten vermögen.“

Das durfte der Verfasser aber nicht, ohne von vornherein alle seine Ausführungen auf eine falsche Grundlage zu stellen. Er setzt jetzt Erscheinungen auf das Schuldkonto unserer Schulorganisation, die er dem pädagogischen Ungeschick zuschreiben mußte.

Auch nach den offiziellen Vorschriften sollen die Zeiten für uns vorbei sein, da der Oberlehrer mit dem Notizbuch in der Hand jede Klassenleistung des Schülers ängstlich wertete, die Hausarbeiten jedes einzelnen aufs strengste kontrollieren zu müssen glaubte, jeden über-eifrigen lauten und — leisen Zwischenruf eines Mitschülers als störend oder versuchten Betrug kennzeichnete, da jede Klassenarbeit sich zur Probe- und Prüfungsarbeit gestaltete. Wo es dennoch geschieht, da liegt die Schuld auf Seiten des Lehrers.

Daß die Kritik Büttners sich in Wahrheit gegen das pädagogische Ungeschick richtet, das zeigen auch die positiven Vorschläge, die er macht. Es sind alles keine solchen, die an den Grundlagen unseres Unterrichtsbetriebes rütteln, es sind alles vielmehr Ratschläge eines guten Pädagogen an einen zu belehrenden und zu bessernden und zielen darauf ab, jene beiden Faktoren „Zwang“ und „Prüfung“ so viel als möglich zurücktreten zu lassen und dafür die selbständige, interessierte und freiwillige Arbeit des Schülers heranzuziehen, das Bildungsziel der Schule in den Vordergrund zu stellen.

Zweifelhaft erscheint es mir, ob das Verantwortlichkeitsgefühl des Schülers schon in genügender Stärke vorhanden ist, oder ob es möglich ist, es bis zu einer genügenden Intensität heranzuziehen, so daß man die häuslichen Arbeiten der Schüler für freiwillige erklären und ihrem Verantwortlichkeitsgefühl allein die Kontrolle über sie übertragen könnte. Das Kind lebt ohne Verantwortlichkeit der Gegenwart allein; das Verantwortlichkeitsgefühl ist der Segen oder auch der Fluch des Erwachsenen.

Eine gewisse Kontrolle, ein gewisser Zwang, eine leitende Hand auf Seiten des Lehrers ist eine erzieherische Notwendigkeit. Der Lehrer darf nur nicht kontrollieren, ob der Schüler „gelernt hat“, sondern, ob er das betreffende Stoffgebiet beherrscht. Das scheint ein Spiel mit Worten, bedeutet aber eine grundlegende

veränderte und verbesserte Stellung des Lehrers zum Schüler und seiner Arbeit.

Besonders wertvoll erscheinen die Bemerkungen des Verfassers über den deutschen Aufsatz. Er führt die „Aufsatznot“ an unseren Schulen auf eine falsche Zielsetzung für den deutschen Schulaufsatz zurück und weist nach, daß dieser in vielen Fällen heute nicht nur auf eine Entwicklung der Denk- und Ausdrucksfähigkeit abzielt und formelle Selbstständigkeit fordert, sondern daß daneben unberechtigterweise vielfach bei den gestellten Themen Forderungen an die inhaltliche Selbstständigkeit, an eigene Produktion, sei sie künstlerischer oder wissenschaftlicher Art, erhoben werden.

Mit vollem Recht verurteilt der Verfasser diese Forderung als zu weit gehend und verlangt das völlige Ausschneiden des Momentes der Produktion, der inhaltlichen Selbstständigkeit, im Schüleraufsatz. Dessen eigentlichen Zweck, Übung der Denk- und Ausdrucksfähigkeit, können nur Stoffe erfüllen, die interessieren oder völlig beherrscht werden, das heißt solche, die dem Schüler aus eigener Erfahrung bekannt und interessant oder durch den Unterricht durchaus vertraut gemacht sind. Völlige inhaltliche Beherrschung des Stoffes allein kann auch zur Verdrängung der Phrase aus dem Schulaufsatz und zu einem einfachen, sachlichen und wahrhaftigen Stil führen.

Inhaltliche Selbstständigkeit will der Verfasser mit Recht freiwilligen, aus dem Interesse am Stoff entsprungenen Arbeiten älterer Schüler vorbehalten wissen.

Der Wert des Buches liegt in diesen pädagogischen Vorschlägen und Ratschlägen, nicht auf dem Gebiete der Kritik.

Oberlehrer Dr. W. Warstat=Altona

Schöne Literatur

Erinnerungen an Heinrich Seidel, mit ungedruckten Briefen, persönlichen Aufzeichnungen und Mitteilungen aus dem Nachlaß, veröffentlicht zum 25. Juni, an welchem Tage der Dichter seinen siebenzigsten Geburtstag hätte begehen können, sein Sohn **H. Wolfgang Seidel**. (Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta'sche Buchhandlg. Nachf. W. 4.) In dem schönen Abschnitt „Unser Vater“ sagt der Herausgeber von sich: „Der Verfasser hat keinen biographi-

sehen Ehrgeiz; es genügt ihm, allerlei vergebene Halme und Blumen zum Kranze zu winden und sie denen darzubieten, die daran Freude haben.“ Und die nicht kleine Gemeinde derer, die sich an Seidels gemütvolltem Humor und besonders an der so berühmt gewordenen Figur des „Leberecht Hühnchen“ labten, wird diese Erinnerungen, die zugleich ein hübsches Bild vom Wachsen der Reichshauptstadt in den siebziger und achtziger Jahren bieten, gern neben des Dichters Selbstbiographie „Von Berlin nach Berlin“ stellen. Es ist nur natürlich, daß der Sohn in pietätvollem Gedenken auch manches aus persönlichen und literarischen Beziehungen aufnimmt, was das große Publikum weniger angeht.

Trojan, mit dem Seidel tiefe Wesenszüge gemeinsam hat und dem er in Freundschaft verbunden war, kommt mit Briefen und Gedichten zu Wort, und manches Original aus früheren Jahren, in denen alle noch so unglaublich viel Zeit hatten, ersteht in diesen Blättern.

Auf weiteres Interesse können besonders die Kapitel über des „Tunnels an der Spree“ Entstehung und Ende rechnen, worüber bislang das Beste Fontane in seinem „Scherenberg“ und in seinen Lebenserinnerungen aufgezeichnet hatte, sowie über den Nachfahr dieser fröhlichen Dichtergesellschaft, den „Allgemeinen Deutschen Reimverein“, dessen Absicht, gegen den Dilettantismus zu wirken, wie Theodor Storm schrieb, zwar gut war, dessen Satire aber „zu zahm“ austrat, um etwas auszurichten. Auch in den „Aus der Werkstatt“ mitgeteilten Spänen findet sich manch bezeichnendes und humorvolles Wort, das uns den aus vielen Erzählungen lieb gewordenen Toten wieder zurückerst, dessen Phantasie bei seinem Einzuge in die Großstadt „Straßen und Kanäle mit eisernen Brückenbogen überspannte, über denen zu allen Zeiten eine Wolke singender Lerchen stand.“ Diese singenden Lerchen sind dem Dichter bis zuletzt treu geblieben, als er, nach Vollendung der Anhalter Bahnhofshalle, an deren Bau er erheblichen Anteil hatte, aus dem Häusermeer sich in die stillere Vorstadt und in sein Häuschen im blühenden Garten zurückgezogen hatte, und sie werden besonders aus seinen Gedichten und den Märchen, auf die der Sohn mit Recht

nachdrücklich hinweist, noch lange ihr anheimelndes Lied erklingen lassen. Dr. S.

Ausgaben neuerer Dichter. Eine überaus reizende Gabe, nicht nur für Berliner, ist die Sammlung von **Theodor Fontanes** Berliner Romanen, die der Verlag von F. Fontane u. Co. in Berlin soeben herausgibt. In vier schlanken, leichten Bänden enthalten sie: „L'Abultera“, „Schach von Wuthenow“, „Stine“, „Zrrungen Wirrungen“, „Frau Jenny Treibel“, „Die Poggenpuhls“, „Mathilde Mähring“ und „Cecile“. Wenn hier die empfehlenden Worte lediglich der neuen Aufmachung, wie man in Hamburg sagt, zu gelten haben, so ist das in verstärktem Maße bei der neuen Ausgabe von Fontanes autobiographischem Roman „Meine Kinderjahre“ (im selben Verlage) der Fall. Das seine Werk erscheint hier mit einer großen Anzahl wunderhübscher Bilder, auf denen wir nicht nur Neuhüppin und Swinemünde zu Fontanes Zeit ganz und gar kennen lernen, sondern auch die Bildnisse aller wichtigen Persönlichkeiten, mit denen er in den ersten zwanzig Jahren seines Lebens zusammenkam, insbesondere auch die Swinemünder Familien Krause, Scherenberg und Schöneberg, mit denen Fontane sein Leben lang verbunden blieb. Das Buch ist in der neuen Gestalt nicht nur zum Lesen, sondern auch zum Blättern, zum Schmökern wie geschaffen. — **Hermann Conrads** Werke werden uns (im Verlage von Georg Müller in München) durch Paul Szymant und Gustav Werner Peters zum erstenmal gesammelt vorgelegt. Es sollen fünf Bände werden, von denen bis jetzt drei erschienen sind. Ungemein fleißig, wenn auch etwas trocken ist Szymants Lebensbeschreibung des Dichters, sie läßt noch einmal alle die jetzt fast vergessenen Kämpfe der achtziger Jahre vor uns aufleben, deren Klang wir dann noch stärker durch Conradi selbst, zumal aus den berühmten „Liedern eines Sünders“ (im ersten Bande), vernehmen. Sehr wertvoll für die Geschichte der neuen deutschen Dichtung sind die im zweiten Bande vereinigten Aufsätze, die alle mitten aus dem Leben der Kampfzeit geschrieben sind. Die Ausstattung der Ausgabe ist vortrefflich.

Dr. Heinrich Spiero-Hamburg

Spielhagen und Auerbach. Friedrich Spielhagens Tod im Februar des vorigen Jahres ist nicht ohne Bewegung der literarischen Welt vorübergegangen, der er geraume Zeit aus den Augen verschwunden war. Nicht teilnahmslos ist Spielhagen den Neuen gegenübergestanden; aber seine sonst so tätige Feder war der müden Hand längst entglitten, als er sein krankes Dasein still vollendete. Der Parteien Gunst und Haß, die ihn reichlich umstürmt hatten, waren schon lange gleichmäßig verebbt; ihm ward das Los des gealterten Dichters zuteil: eine allgemeine, gar blasse, allzu platonische Verehrung, die ohne tiefes Eindringen ganz gern lobt und einige milde Bedenken nicht unterdrückt. Und doch vermag Spielhagens gelegentlich etwas grobsafrige Technik ihre Wirkung auch dem neueren Leser nicht, der durch die Schule der Naturalisten gegangen ist. Sie hat mehr als bloß historischen Wert, wenn der auch gewichtig genug ist, denn Spielhagens literargeschichtlich nachweisbarer Einfluß, so gewaltig er für die deutsche Literatur war, blieb nicht auf unsere Sprache beschränkt. Mancher Romancier unserer slawischen Nachbarn z. B. ist ohne Spielhagen ganz undenkbar.

Ein Menschenalter vor Spielhagen ist Berthold Auerbach (1812 bis 1882) dahingegangen. Enge literarische Beziehungen und persönliche Freundschaft hatte die beiden durch zwei Jahrzehnte verbunden. Nun sind auch über Auerbachs Werk die Fluten der neueren Literatur hinweggerollt, haben viel abgeschliffen und viel mit sich fortgerissen. Des jubelnden Beifalls aber, der die ersten „Schwarzwälder Dorfgeschichten“ umrauschte, darf nicht vergessen werden:

„Das ist ein Buch! Ich kann es dir nicht sagen, Wie mich gepackt hat recht in tiefer Seele, Wie mir das Herz bei diesem Blatt geschlagen, Und wie mir jenes zugeschnürt die Kehle, Wie ich bei dem die Lippen hab' gebissen, Und wieder dann hab' hell auflachen müssen“, sang damals Freiligrath. Und bis heute sind die Dorfgeschichten die beliebtesten und bekanntesten der Schriften Auerbachs geblieben, neben ihnen die „Deutschen Volksbücher“. Nicht mit Unrecht; denn in diesem Kreise scheint mir des Schriftstellers beste Begabung und Betätigung beschossen zu sein. Ihm lag

das Moralistisch-Belehrhafte, das einem wahrhaft edlen, wohlmeinenden Sinn entsprang; seine Schriften sind voll von den Tendenzen der Aufklärung. Er ist viel naiver als etwa Anzengruber und künstlerisch sorgloser und unbekümmert; er ist pedantisch, philiströs dabei begeisterungsfähig in hohem Grade. Seine jüdische Herkunft und Erziehung gab seinen Schriften ihr Gepräge wie seinem Leben, das er nicht leicht genommen; sie brachte ihm Kränkung, inneren Zwiespalt und Unruhe. „Es ist eine schwere Aufgabe, ein Deutscher und ein deutscher Schriftsteller zu sein und gar noch dazu ein Jude,“ schrieb er einmal an Spielhagen, als er in Cannes im Angesicht des sonnenbeglänzten rauschenden Meeres dem nahen Tode fest ins Auge sah.

Die Stellung Auerbachs und namentlich Spielhagens in der Geschichte des deutschen Romans ist, nicht ohne Einseitigkeit, erörtert und umgrenzt worden. Eine neue und reizvolle Aufgabe wird es sein, das Gemeinsame in der Produktion der beiden Dichter aufzuzeigen, nicht minder reizvoll, den inneren Zusammenhängen der deutschen Kalendergeschichte nachzuspüren, etwa von Hebel bis Anzengruber.

Auerbach und Spielhagen liegen in neuen guten und billigen Ausgaben vor. Die Volksausgabe der Spielhagenschen Romane in sorgfältiger Auswahl und Ausstattung, verlegt von L. Staackmann in Leipzig, umfaßt in zwei Serien mit je fünf starken Bänden die besten und wichtigsten Romane von den „Problematischen Naturen“ angefangen. (Jede Serie geb. 20 M.). Über Spielhagens Leben unterrichtet ein Büchlein von Hans Henning,

das im gleichen Verlag erschien. — In der neuen wohlfeilen Ausgabe der Auerbachschen Schriften sind sämtliche Dorfgeschichten, die Volksbücher und einige Romane „Spinoza“, „Waldfried“, „Auf der Höhe“ und „Das Landhaus am Rhein“ enthalten. (Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger, 12 Bände geb. 28 M.; die Bände sind auch einzeln käuflich.)

Dr. Karl Polheim • Graz

Da die Grenzboten vor nicht langer Zeit (Heft 43, 1911) einen längeren Aufsatz über Neuwieners Schicksals- und Stimmungsdichtung gebracht haben, der neben Beer-Hofmanns und Hofmannsthals Schaffen auch Arthur Schnitzlers dichterische Eigenart zu kennzeichnen sucht, möchten wir uns damit begnügen, an dieser Stelle nur kurz darauf hinzuweisen, daß neuerdings, zur Feier des fünfzigsten Geburtstags des Dichters am letzten fünfzehnten Mai, die **erste Abteilung seiner gesammelten Werke** erschienen ist. Die drei sehr geschmackvoll ausgestatteten Bände (S. Fischer, Berlin, gebunden 10 M.) umfassen sämtliche erzählende Schriften von der ersten Erzählung „Sterben“, die 1895 erschien, an bis zu „Die dreifache Warnung“ und „Die Hirtenflöte“ aus dem Jahre 1911. Die beiden ersten Bände füllen die kleineren Arbeiten Schnitzlers, der dritte Band enthält den bekannten Gegenwartsroman „Der Weg ins Freie“. Die dramatischen Werke Schnitzlers werden ebenfalls vollzählig in vier Bänden als zweite Abteilung der gesammelten Werke im Herbst erscheinen. X

